

GESCHWISTER-SCHOLL-INSTITUT
FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, LUDWIGSTRASSE 10

PROF. DR. KURT SONTHEIMER

MÜNCHEN, 30. 10. 1975
TELEFON 2180-5040

Herrn
RA H. E. Schmitt-Lermann

8000 M ü n c h e n 80
Prinzregentenstraße 97

Lieber Herr Schmitt-Lermann!

Sie haben mir die Unterlagen für den Fall Inge Bierlein zusammengestellt, die ich als eine ziemlich kluge und versierte Studentin kennengelernt habe. Ich kann mir zwar vorstellen, daß die Art und Weise, wie Ihre Mandantin ihre Vorstellungen über die freiheitlich-demokratische Grundordnung entwickelt hat, das Gericht nicht ganz ohne Zweifel gelassen hat, aber ich möchte mich in diesem Zusammenhang den Ausführungen des von mir geschätzten Kollegen Professor Varain von der Universität Gießen anschließen, der mit Recht hervorhebt, daß es sich bei diesen Ausführungen offensichtlich um die höchstpersönliche Version Ihrer Mandantin handelt. Es ist meines Erachtens unangebracht, an eine so persönlich gehaltene Interpretation gewissermaßen mit der Stelle eines juristischen Kommentators heranzugehen. Zwar ist unverkennbar, daß Fräulein Bierlein den Versuch macht, unsere Grundordnung relativ ausgedehnt zu interpretieren, doch war es schon immer die Auffassung hervorragender Grundgesetzkenner, daß die Verfassung in diesem Punkte nicht identisch ist mit der gerade aktuellen Verfassungswirklichkeit, sondern eine begrenzte Ausgestaltung durchaus eröffnet. Im übrigen darf ich auf die anderen, von Herrn Varain gemachten Ausführungen verweisen, die mich stark beeindruckt haben. Mir scheint als liege hier ein

Grenzfall vor, in dem man ebenso auch zugunsten Ihrer Mandantin^{gut}
und ihrer beruflichen Weiterentwicklung entscheiden könnte.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und ver-
bleibe

mit besten Grüßen

Ihr

